

# GLEICHBEHANDLUNG SELBSTÄNDIGER FRAUEN UND MITARBEITENDER LEBENSPARTNER

## Vorschlag der Europäischen Kommission

**Vorschlag KOM(2008) 636** vom 3. Oktober 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben**, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG [s. [CEP-Analyse](#)]

## Position des Rates – Erörterung vom 8. Juni 2009 (Dokument erschienen am 09.06.2009)

### Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

#### ► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Die Mitgliedstaaten nehmen vom Stand der Beratungen in den Arbeitsgruppen Kenntnis und sehen weiteren Erörterungsbedarf über das Politikvorhaben.
- Die Mitgliedstaaten erörtern das im KOM-Vorschlag zugrunde gelegte Gesamtkonzept der „mitarbeitenden Ehepartner“ grundsätzlich.

#### ► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

##### – **Anwendungsbereich – Ermächtigungsgrundlage – Begriffsbestimmungen**

- Uneinigkeit besteht über den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie.
- Die Mitgliedstaaten erörtern, ob die von der KOM gewählte Ermächtigungsgrundlage des Art. 141 Abs. 3 EGV die richtige ist.
- Gegenstand der Erörterung ist auch die im Bereich der Richtlinie bestehende Verflechtung zwischen EU-Rechtsetzung und nationaler Gesetzgebung.
- Die Mitgliedstaaten diskutieren kontrovers unter anderem über Definition und Reichweite des Begriffs „mitarbeitende Ehepartner“.

##### – **Sozialer Schutz**

- Die Mitgliedstaaten beraten über die von der KOM aufgenommene Absicherungsklausel, wonach die Umsetzung der Richtlinie nicht als Rechtfertigung für eine Absenkung eines bereits garantierten Schutzniveaus benutzt werden darf.
- Die Mitgliedstaaten erörtern den von der KOM vorgeschlagenen freiwilligen sozialen Schutz für selbständige Erwerbstätige und deren mitarbeitende Ehepartner.

##### – **Mutterschutz**

- Die Mitgliedstaaten erörtern die Vorschriften zum Mutterschutz für selbständige Erwerbstätige und mitarbeitende Ehepartner. Sie sehen noch Diskussionsbedarf darüber, welches das angemessenste Mittel ist, selbständig Erwerbstätigen Mutterschutz zu gewähren.
- Die Mitgliedstaaten erörtern die näheren Umstände der zeitlich befristeten Vertretung im Falle von Mutterschaftsurlaub und die Einzelheiten der Vertretungsdienste.

#### ► **Politischer Kontext**

##### – **Mitentscheidungsverfahren**

Über das Politikvorhaben, das dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt, entscheiden Rat und EP gemeinsam. Das EP hat bereits Anfang Mai 2009 in 1. Lesung seine Position zu dem Vorhaben verabschiedet (s. [CEP-Monitor](#)).

##### – **Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren**

Der Rat muss in förmlicher Lesung mit qualifizierter Mehrheit über das Vorhaben entscheiden. Abhängig vom Erfolg der weiteren Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten wird diese Lesung des Rates voraussichtlich im November 2009 stattfinden.